

## **13. Sondernewsletter Corona der Wirtschaftsförderung der Stadt Warstein vom 09.02.2021**



### **Information zur Unterstützung der Unternehmen, die von der Corona Krise betroffen sind**

#### **Aktuelle Förderprogramme:**

##### **Corona-November- und Dezemberhilfe**

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes unterstützt Unternehmen, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wird.

Um die November- und Dezemberhilfe zu beantragen, wenden Sie sich bitte an eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

Soloselbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) bis 5000,- Euro beantragen.

Die Antragsfrist wurde verlängert bis zum 30. April 2021.

##### **Hinweise zum Verfahren der Abschlagszahlung und zur Auszahlung der Direktanträge**

Damit das Geld schnell bei den Betroffenen ankommt, werden seit 25. November 2020 bei Direktanträgen von Soloselbständigen bis 5.000 Euro direkt ausgezahlt und bei Anträgen über Prüfende Dritte Abschlagszahlungen von bis zu 10.000 Euro gezahlt. Ab 11. Dezember beträgt die Höchstgrenze der Abschlagszahlungen bei Anträgen über Prüfende Dritte 50.000 Euro. Antragsteller, die bereits eine auf 10.000 Euro gedeckelte Abschlagszahlung erhalten haben, werden eine weitere Abschlagszahlung bis zum Höchstbetrag von 50.000 Euro erhalten.

##### **Überbrückungshilfe II**

Die Überbrückungshilfe ist ein Zuschuss bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen.

Die Überbrückungshilfe II umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für diesen Zeitraum können bereits gestellt werden.

Um Überbrückungshilfe zu beantragen, wenden Sie sich bitte an eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

Die Antragsfrist wurde verlängert bis zum 31. März 2021.

## **Überbrückungshilfe III – vereinfacht und aufgestockt**

Für die Überbrückungshilfe III werden die Bedingungen erneut verbessert und aufgestockt.

Die maximale Fördersumme pro Monat steigt auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen. Einheitliches Förderkriterium ist ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent. Auch die Abschlagszahlungen werden erhöht und für mehr Unternehmen verfügbar sein.

Zur Überbrückungshilfe III gehört auch eine Neustarthilfe für Soloselbständige.

## **Welchen Förderzeitraum umfasst die Überbrückungshilfe III?**

Der Förderzeitraum umfasst den November 2020 bis Juni 2021.

**Für Unternehmen der Reisebranche, der Veranstaltungs- und Kulturbranche sowie des Einzelhandels und der Pyrotechnik gelten zusätzlich zu den förderfähigen betrieblichen Fixkosten gemäß Fixkostenkatalog zusätzliche Sonderregelungen.**

### **Besonderheiten für den Einzelhandel**

Zusätzlich zu den Umbaukosten für Hygienemaßnahmen werden **Investitionen in Digitalisierung** (z.B. Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen) bei den Fixkosten berücksichtigt. Für beide Bereiche werden nunmehr auch Kosten berücksichtigt, die **außerhalb des Förderzeitraums** entstanden sind. Konkret werden entsprechende Kosten für bauliche Maßnahmen bis zu 20.000 Euro pro Monat erstattet, die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind. Für Digitalinvestitionen können einmalig bis zu 20.000 Euro gefördert werden.

### **Besonderheiten für die Reisebranche**

Die **Reisebranche** gehört zu den am stärksten betroffenen Branchen. Durch eine umfassende Berücksichtigung der Kosten und Umsatzausfälle durch Absagen und Stornierungen wird die Branchenbelastung deutlich abgefedert. Die bisher vorgesehenen Regelungen wurden nunmehr ergänzt. So werden externe Vorbereitungs- und Ausfallkosten um eine 50-prozentige Pauschale für interne Kosten erhöht und auch bei den Fixkosten berücksichtigt.

**Im folgenden Link eine Übersicht zu Förderprogrammen für unterschiedliche Unternehmensgrößen.**

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/coronahilfen-foerderinstrumente-infografik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=32](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/coronahilfen-foerderinstrumente-infografik.pdf?__blob=publicationFile&v=32)

**Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:**

Dirk Risse  
Sachgebiet Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

**Stadt Warstein**

**Der Bürgermeister**

Schulstr. 7

59581 Warstein

Tel. 02902/81522

Fax 02902/816522

[d.risse@warstein.de](mailto:d.risse@warstein.de)

[wirtschaftsfoerderung@warstein.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@warstein.de)

[www.warstein.de](http://www.warstein.de)